

**Partizipation stärken,
Verfassung wahren –
das Berliner
Partizipationsgesetz
verfassungskonform
anwenden**

Beschluss

der CDU-Fraktion Berlin

14. Juni 2026

CDU FRAKTION
BERLIN

Partizipation stärken, Verfassung wahren – das Berliner Partizipationsgesetz verfassungskonform anwenden

Der öffentliche Dienst des Landes Berlin muss für qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber aus allen Teilen unserer Stadt offen sein. Niemand darf aufgrund seiner Herkunft benachteiligt werden. Gleichzeitig darf aber auch niemand aufgrund seiner Herkunft bevorzugt werden.

Für staatliches Handeln gilt ein klarer verfassungsrechtlicher Maßstab: Der Zugang zu öffentlichen Ämtern richtet sich nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Dieser Grundsatz der Bestenauslese aus Art. 33 Abs. 2 des Grundgesetzes gilt verbindlich. Er zählt zu den tragenden Grundentscheidungen unseres Verfassungsstaates und ist gerade bei Einstellungen im öffentlichen Dienst strikt zu beachten.

Das Gesetz zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft verfolgt grundsätzlich ein legitimes integrationspolitisches Ziel, ist jedoch hinsichtlich einzelner Regelungen nicht mit dem Leistungsgrundsatz aus Art. 33 Abs. 2 GG sowie dem Gleichbehandlungsgebot aus Art. 3 GG vereinbar.

Aus Sicht der CDU-Fraktion ist deshalb klar: Die bestehenden verfassungsrechtlichen Unsicherheiten dürfen nicht dauerhaft bestehen bleiben. Rechtssicherheit für Bewerberinnen und Bewerber, Personalstellen und Auswahlgremien setzt voraus, dass das Gesetz eindeutig, praktikabel und verfassungskonform ausgestaltet ist. Die bestehenden Regelungen in § 11 und § 12 PartMigG müssen daher entsprechend angepasst werden. Konkret fordern wir:





- die konsequente verfassungskonforme Anwendung des Gesetzes zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft in allen Einrichtungen des Landes Berlin;
- verbindliche Anwendungshinweise für Personalstellen und Auswahlkommissionen zur rechtssicheren Umsetzung des PartMigG im Einklang mit Artikel 33 Absatz 2 GG und Artikel 3 GG;
- die Klarstellung, dass Einladungen zu Bewerbungsgesprächen sowie Einstellungsentscheidungen ausschließlich auf Grundlage von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung erfolgen;

- die Sicherstellung, dass Herkunft oder Migrationsgeschichte für sich genommen weder zu Benachteiligung noch zu Bevorzugung im Auswahlverfahren führen dürfen;
- die zeitnahe gesetzliche Anpassung der §§ 11 und 12 PartMigG, um den Grundsatz der Bestenauslese uneingeschränkt zu gewährleisten und verfassungsrechtliche Widersprüche dauerhaft zu beseitigen.

Als CDU-Fraktion stehen wir für ein weltoffenes Berlin, das Integration fördert und gesellschaftlichen Aufstieg ermöglicht. Zugleich stehen wir für einen handlungsfähigen Staat, der sich in seinem Handeln jederzeit an Recht und Verfassung bindet.

CDU-Fraktion Berlin

Preußischer Landtag | 10111 Berlin

-  Telefon: (030) 23 25 21 15
-  Telefax: (030) 23 25 27 65
-  mail@cdu-fraktion.berlin.de
-  www.cdu-fraktion.berlin.de